



# ANTRAG FÜR KREDITKONTO

<b>Kunde:</b> _____	<b>Tel.:</b> _____
<b>Adresse:</b> _____ _____	<b>Fax:</b> _____
_____	<b>E-Mail:</b> _____
	<b>Postleitzahl:</b> _____
<b>Kontakt – Einkauf:</b> _____	
<b>Kontakt – Einkaufsbuch:</b> _____	
<b>Wenn GmbH:</b> <b>Eingetragener Name:</b> _____	
<b>Handelsname: (falls anders)</b> _____	
<b>Zulassungsnummer:</b> _____ <b>Amtlich eingetragen im Jahr:</b> _____	
<b>Namen der Direktoren:</b> _____	
<b>Falls Partnerschaft oder Einzelunternehmen:</b> <b>Handelsjahre:</b> _____	
<b>Angaben zu Direktoren:</b>	
<b>Name:</b> _____	<b>Name:</b> _____
<b>Adresse:</b> _____	<b>Adresse:</b> _____
_____	_____
_____	_____
<b>Nur zur internen Verwendung</b> <b>Gebietsleiter:</b>	<b>Verkaufsdirektor</b>

**Geschäftsart: Lieferant/Installateur/Hersteller/Sonstiges  
(falls Sonstiges, bitte genau angeben)**

**Gewünschter Kreditrahmen:**

***Empfehlungen aus der Branche:***

1. Ref.: \_\_\_\_\_ 2. Ref.: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontakt: \_\_\_\_\_ Kontakt: \_\_\_\_\_

***Alternative Zahlungsform:***

Bei dringendem Bedarf werden alle bekannten Kreditkarten akzeptiert. Falls Sie diese Zahlungsform als Option wünschen, kreuzen Sie dieses Kästchen an.

***Erklärung:***

Wir haben die beigelegten Bestimmungen gelesen und erklären unser Einverständnis damit.

Unterschriftsberechtigter: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

***Kontoangaben:***

Bankverbindung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**IBAN No:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

***Bevollmächtigung für Einholung von Bankreferenzen:***

Ich \_\_\_\_\_ (Direktor, Inhaber, Partner) willige ein, dass die Bank \_\_\_\_\_ Rapidrop. eine Referenz über uns ausstellt.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Im Auftrag von: \_\_\_\_\_

# Verkaufsbedingungen

## 1. VERKAUFSBASIS

- 1.1. Rapidrop Global Ltd (der „Verkäufer“) betreibt das Geschäft als Verkäufer nur unter folgenden Geschäftsbedingungen, die unter Ausschluss aller sonstigen Bestimmungen auf jede erhaltene und akzeptierte Bestellung anzuwenden sind. In Ausnahmefällen kann der Verkäufer anderen Bestimmungen schriftlich zustimmen, sofern diese mit den Geschäftsbedingungen vereinbar sind. In der Preisliste oder anderweitig enthaltene Angebote dienen nur der Information und stellen keine Angebote des Verkäufers dar.
- 1.2. Bestellungen können nicht ohne schriftliches Einverständnis des Verkäufers annulliert oder geändert werden.

## 2. LIEFERUNG

- 2.1. Vom Verkäufer angegebene Liefertermine stellen Schätzwerte dar, die in gutem Glauben angegeben wurden. Der Verkäufer kann bei verzögerter Lieferung nicht für Schäden oder anderen Verlust haftbar gemacht werden.
- 2.2. Eine Lieferung ist erfolgt, wenn der Verkäufer die Ware am Gelände des Käufers oder einer anderweitigen schriftlich vereinbarten Adresse anliefert.
- 2.3. Kann der Käufer die Ware aus einem anderen Grund als einem Grund außerhalb der Kontrolle oder Verantwortung des Verkäufers nicht liefern und besteht somit eine Haftung des Verkäufers, so ist deren Umfang auf die Mehrkosten (so vorhanden) begrenzt, die dem Käufer (auf dem günstigsten verfügbaren Markt) für die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzes der nicht gelieferten Ware entstanden sind.
- 2.4. Stellt der Käufer technische Daten, Zeichnungen oder Muster bereit, verpflichtet sich der Käufer, den Verkäufer für jegliche Verluste zu entschädigen, die aus der Verletzungen des Urheberrecht, des Patentrechts, des Rechts auf registrierte Handelsmarken oder anderen geistigen Eigentums resultieren.
- 2.5. Kann der Käufer eine Lieferung nicht annehmen oder versäumt er die Übermittlung angemessener Lieferanweisungen an den Verkäufer (aus einem Grund, der nicht vom Käufer verschuldet wurde oder der vom Verkäufer verschuldet wurde), dann kann der Verkäufer, ungeachtet anderer Rechte und Mittel des Verkäufers,
  - 2.6.1. die Waren bis zur eigentlichen Lieferung aufbewahren und dem Käufer die entsprechenden Kosten (einschließlich Versicherung) für die Aufbewahrung in Rechnung stellen, oder
  - 2.6.2. die Waren zum besten momentanen Preis verkaufen und (nach Abzug der Kosten für Aufbewahrung und Verkauf) dem Käufer jeglichen Verlust in Rechnung stellen.

## 3. ÄNDERUNGEN DER TECHNISCHEN DATEN

Der Verkäufer behält sich das Recht zur Änderung der technischen Daten der Ware vor, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen oder EU-Bestimmungen erforderlich ist oder wenn die Ware den technischen Daten des Käufers entsprechen soll, sofern diese Änderungen die Qualität oder Leistungsmerkmale der Ware nicht wesentlich beeinträchtigen.

## 4. RISIKO UND EIGENTUM

- 4.1. Mit der Lieferung geht das Risiko für die Ware auf den Käufer über.
- 4.2. Die Ware geht nicht in das Eigentum des Käufers über, bis
  - 4.2.1. der Kaufpreis vollständig beglichen wurde und
  - 4.2.2. der Verkäufer sämtliche sonstigen Zahlungen erhalten hat, die der Käufer dem Verkäufer zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Kaufpreises schuldet.
- 4.3. Bis die Ware vollständig in den Besitz des Käufers übergegangen ist, lagert er die Ware als Treuhänder. Der Käufer hat die Ware getrennt von anderer Ware aufzubewahren, damit sie sofort als die Ware des Verkäufers identifiziert werden kann, und die Ware mit einem Vermerk zu versehen, der sie als Eigentum des Verkäufers auszeichnet.
- 4.4. Beabsichtigt der Käufer den Weiterverkauf der Ware an Dritte vor endgültiger Begleichung der Rechnung des Verkäufers, müssen diese Zahlungen auf einem separaten Konto eingehen, für das der Käufer als Bevollmächtigter des Verkäufers agiert.
- 4.5. Der Verkäufer hat das Recht, den Preis der Ware vom Käufer einzufordern, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wurde.
- 4.6. Bis das Eigentumsrecht der Ware an den Käufer übergegangen ist (und vorausgesetzt, die Ware existiert noch und wurde nicht weiterverkauft), kann der Verkäufer den Käufer jederzeit auffordern, die Ware an den Verkäufer zurückzugeben. Kann der Käufer dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachkommen, können der Verkäufer oder seine Bevollmächtigten das Gelände des Käufers oder Dritter, auf dem die Ware gelagert oder vermutet wird, betreten und die Ware wieder in Besitz nehmen.
- 4.7. Der Käufer darf Waren, die noch in Besitz des Verkäufers sind, nicht verpfänden oder als Sicherheiten bei Verschuldungen ausgeben. Geschieht dies doch, werden alle ausstehenden Gelder unverzüglich fällig und müssen an den Verkäufer entrichtet werden (ohne Beeinträchtigung anderer Rechte oder Mittel des Verkäufers).

## 5. PREIS

- 5.1. Der Preis ist der vom Verkäufer angegebene Preis oder, sofern kein Preis angegeben wurde (oder der angegebene Preis nicht länger gültig ist), der Preis, der in der Preisliste des Verkäufers, die zum Zeitpunkt der Bestellung veröffentlicht ist, angegeben ist.
- 5.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, durch entsprechende Benachrichtigung des Käufers vor der Lieferung den Preis der Ware zu erhöhen, wenn sich die Kosten für den Verkäufer ohne Verschulden des Verkäufers erhöht haben (Gründe dafür wären Kursschwankungen ausländischer Währungen, Steueränderungen, signifikanter Anstieg der Lohn-, Materialkosten und anderer Herstellungskosten.), Änderungen an Lieferdaten, Anzahl und technischen Daten der Ware vorgenommen wurden oder Verzögerungen aufgetreten sind, die auf Anweisungen des Käufers zurückzuführen sind oder aus unterlassenen Anweisungen an den Verkäufer resultieren.
- 5.3. Der Preis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese muss der Käufer zusätzlich an den Verkäufer zahlen.

## 6. ZAHLUNG

- 6.1. Wenn nicht anderweitig schriftlich vom Verkäufer festgelegt, müssen Zahlungen ohne Abzüge zum oder vor dem Ende des Monats geleistet werden, der auf den Monat des Rechnungsdatums folgt. Der Verkäufer kann dem Käufer mit der Lieferung oder jederzeit nach der Lieferung der Ware eine Rechnung ausstellen, es sei denn, der Käufer kann die Lieferung aus eigenem Verschulden nicht entgegennehmen. In diesem Fall kann der Verkäufer dem Käufer jederzeit nach der versuchten Lieferung die Ware in Rechnung stellen.
- 6.2. Der Käufer darf an dem Kaufpreis, den er dem Verkäufer schuldet, keine Abzüge vornehmen.
- 6.3. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn die ausstehende Summe in Bar an den Verkäufer übergeben wurde oder ein Scheck über die vollständige Summe dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben und verrechnet wurde.
- 6.4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, ohne Haftung Lieferungen aufzuschieben, Bestellungen zu stornieren oder Bestellungen abzulehnen, bis ausstehende und überfällige Rechnungen vollständig beglichen wurden.

## **7. ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT DES KÄUFERS**

- 7.1. Diese Klausel findet Anwendung, wenn
- 7.1.1. der Käufer einen freiwilligen Vergleich mit seinen Gläubigern trifft oder (als Selbständiger oder als Personengesellschaft) Gegenstand eines Insolvenzverfahrens wird oder (als Unternehmen) ein Konkursverwalter bestellt oder die Liquidation vorgenommen wird (es sei denn, dies erfolgt zum Zweck einer Fusionierung oder Umstrukturierung); oder
  - 7.1.2. ein Hypothekengläubiger für Grundbesitz oder sonstiges Eigentum des Käufers eine Vollstreckung einfordert oder ein Zwangsverwalter bestellt wird; oder
  - 7.1.3. der Käufer die Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht; oder
  - 7.1.4. der Verkäufer zu der vertretbaren Überzeugung gelangt, dass eines der oben genannten Ereignisse beim Käufer eintreten wird, und den Käufer entsprechend benachrichtigt.
- 7.2. Falls diese Klausel Anwendung findet, ist der Verkäufer ohne Beeinträchtigung seiner anderweitig verfügbaren Rechte und Abhilfen berechtigt, jegliche Bestellungen zu stornieren und weitere Lieferungen unter jeglichen Bestellungen auszusetzen, ohne dass ihm dabei eine Haftungspflicht gegenüber dem Käufer entsteht, und für bereits gelieferte und noch nicht bezahlte Ware ungeachtet anderweitiger vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen umgehende Zahlung einzufordern.

## **8. HAFTUNG**

- 8.1. Unter Beachtung der weiteren Bedingungen in Klausel 8 garantiert der Verkäufer für einen Zeitraum von 3 Monaten ab dem ersten Gebrauch bzw. ab dem Lieferdatum (es gilt der Zeitraum, der als erstes abläuft), dass die Ware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.
- 8.2. Diese Garantie wird vom Verkäufer zu den folgenden Bedingungen gewährt:
- 8.2.1. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel der Ware, die auf vom Käufer bereitgestellten Plänen, Entwürfen oder technischen Daten beruhen;
  - 8.2.2. der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die durch normale Abnutzung, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, außergewöhnliche Betriebsbedingungen, die Missachtung der (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen des Verkäufers, Missbrauch, Modifikation oder Reparatur der Ware ohne Einwilligung des Verkäufers entstehen;
  - 8.2.3. der Verkäufer schließt jegliche Haftung unter diese Garantie (oder anderen Garantien oder Bedingungen) aus, wenn der gesamte für die Ware fällige Betrag nicht termingerecht entrichtet wurde;
  - 8.2.4. diese Garantie gilt nicht für Teile, Material oder Zubehör, deren Hersteller nicht der Verkäufer ist. In diesem Fällen ist der Garantieanspruch des Käufers auf den Garantieumfang begrenzt, der dem Verkäufer vom jeweiligen Hersteller gewährt wird.
- 8.3. Gemäß den in dieser Klausel 8 ausdrücklich genannten Bedingungen und ausgenommen Fälle, in denen der Käufer als Verbraucher (im Sinne des Unfair Contract Terms Act 1977) auftritt, sind alle durch Gesetzes- oder Gemeinrecht implizierten stillschweigenden Garantien im gesamten gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 8.4. Mit Ausnahme von Todesfällen oder Personenschäden, die auf die Fahrlässigkeit des Verkäufers zurückzuführen sind, haftet der Verkäufer dem Käufer gegenüber nicht für Darstellungen (vorsätzliche Irreführung ausgenommen), stillschweigende Garantien oder Bedingungen, indirekte Sonder- oder Folgeschäden oder Verluste (auch nicht für Gewinnausfälle), Unkosten, Auslagen oder sonstige Entschädigungsforderungen (auch nicht bei Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner Mitarbeiter oder Bevollmächtigten), die aus oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Ware, deren Verwendung oder Weiterverkauf entstehen. Sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich anderweitig vorgesehen, ist der gesamte Haftungsumfang des Verkäufers im Zusammenhang mit Bestellungen auf den Kaufpreis der Ware begrenzt.
- 8.5. Der Verkäufer haftet nicht bei Mängeln, die auf den unsachgemäßen Umgang mit bzw. die Lagerbedingungen nach Zustellung der Ware zurückzuführen sind. Die Nachverfolgbarkeit ist eine Bedingung für die Qualitätssicherungsverfahren des Verkäufers. Voraussetzung für Reklamationen ist daher, dass das Produkt des Verkäufers in der Originalverpackung aufbewahrt wurde und dass die auf den Aufklebern angegebenen Produktionsdetails genannt werden.
- 8.6. Der Verkäufer haftet nicht für Transportschäden oder unvollständige Lieferungen, die ihm vom Käufer nicht innerhalb von 3 Tagen nach Zustellung bzw. im Fall einer unterbliebenen Zustellung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang gemeldet wurden.
- 8.7. Wenn dem Verkäufer innerhalb von 3 Monaten nach Zustellung der Ware Mängel an Qualität oder Zustand der Ware gemeldet werden und ein berechtigter Anspruch unter der Garantie besteht, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware (oder den betroffenen Teil der Ware) kostenlos zu ersetzen oder im Ermessen des Verkäufers den Kaufpreis (oder einen Anteil des Kaufpreises) zu erstatten. Damit entledigt sich der Verkäufer sämtlicher Verpflichtungen dem Käufer gegenüber.
- 8.8. Falls der Käufer den Verkäufer nicht von Mängeln in Kenntnis setzt und die Ware nicht innerhalb der in Klausel 8.1 genannten Frist einschickt, verfällt das Recht des Käufers zur Ablehnung der Ware, der Verkäufer haftet nicht für Mängel oder Ausfälle, und der Käufer muss den Preis für die Ware zahlen, als hätte er diese in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen erhalten.

## **9. HAFTUNGSFREISTELLUNG**

Der Käufer hält den Verkäufer schadlos von jeglicher Haftung für Schäden an der Ware, an Eigentum oder Ausstattung des Verkäufers oder Dritter sowie für Personenschäden, die beim Entladen der Ware auf dem Gelände des Käufers auftreten, es sei denn, ein solcher Schaden wurde durch die Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Mitarbeiter verursacht.

## **10. HÖHERE GEWALT**

- 10.1. Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber nicht für Verzögerungen bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder bei Unmöglichkeit der Erfüllung solcher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ware und gilt auch nicht als vertragsbrüchig, wenn der Grund für eine solche Verzögerung bzw. einen solchen Ausfall sich dem vertretbaren Einfluss des Verkäufers entzieht. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit hier einige Beispiele für Gründe, die sich dem Einfluss des Verkäufers entziehen:
- 10.1.1. Höhere Gewalt, Explosion, Hochwasser, Unwetter, Feuer oder Unfall;
  - 10.1.2. Krieg oder Kriegsgefahr, Sabotage, Aufstände, zivile Unruhen oder Requisition;
  - 10.1.3. Gesetze, Einschränkungen, Verordnungen, Verbote oder sonstige Maßnahmen von staatlicher Seite oder auf Kommunalebene,
  - 10.1.4. Ein- und Ausfuhrbestimmungen oder Embargos;
  - 10.1.5. Streik, Aussperrung oder sonstige Arbeitskämpfe oder Streitfragen (ob mit Arbeitnehmern des Verkäufers oder eines Dritten);
  - 10.1.6. Engpässe bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Treibstoff, Maschinenteilen;
  - 10.1.7. Stromausfall oder Maschinenausfall.

## **11. ALLGEMEINES**

Diese Bedingungen sind als Vertrag unter englischem Recht auszulegen und der Käufer erkennt die nicht ausschließliche Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte an. Jegliche Mitteilungen zu diesem Vertrag müssen in Schriftform erfolgen und per Einschreiben an den Hauptgeschäftssitz des Empfängers geschickt werden.